

Die neue Haushaltsführung

Wie Ihnen bereits vor einigen Wochen von unserer Seite mitgeteilt wurde, greift **ab dem 1. Jänner 2021 die neue verpflichtende Bilanzvorgabe für den Dritten Sektor,** welche mittels Dekret vom 2. März 2020 durch das Ministerium für Arbeit und Soziales erlassen wurde.   
Im Konkreten bringt diese Bestimmung zum Teil wesentliche Änderungen für sämtliche Organisationen des Dritten Sektors mit sich, die es nun gemeinsam zu vertiefen gilt.

Das Dienstleistungszentrum für das Ehrenamt Südtirol hat aus diesem Grunde ein erstes, spezifisches Maßnahmenpaket geschnürt und beginnt mit einer konkreten **Schulungsreihe im Zeitraum Ende August 2020 – Oktober 2020,** zu der wir alle Interessierten herzlich einladen.

Wir freuen uns, von Ihnen **bis zum 31.07.2020 eine Rückmeldung zum Kursangebot** zu bekommen.

Kursanmeldung – Die neue Haushaltsführung

Daten des Vereins

|  |  |
| --- | --- |
| Name |  |
| Adresse Hauptsitz |  |
| Steuernummer/MwSt.Nr. |  |
| Tel. |  |
| E-Mail |  |

Daten der Person, die den Kurs besucht

|  |  |
| --- | --- |
| Vor-/Zuname |  |
| Steuernummer |  |
| Geburtsdatum |  |
| Funktion in der Organisation |  |
| Tel. |  |
| E-Mail |  |

Vereinstyp

|  |
| --- |
| Ehrenamtliche Organisation (eingetragen im entsprechenden Landesverzeichnis)  Verein zur Förderung des Gemeinwesens (eingetragen im entsprechenden Landesverzeichnis)  Sonstiges (Kulturverein, Komitee, Stiftung) |

Bitte geben Sie an, ob Sie an der gesamten Fortbildungsreihe oder nur an bestimmten Modulen anwesend sein möchten.

|  |  |
| --- | --- |
|  | **Modul 1:** Basis und Grundlagen der Rechnungslegung im Dritten Sektor |
|  | **Modul 2:** Die Rechnungslegung nach dem Kassaprinzip (für Körperschaften des Dritten Sektors mit Umsätzen bis zu 220.000 €) |
|  | **Modul 3:** Die Rechnungslegung nach Kompetenz (für Körperschaften des Dritten Sektors mit Umsätzen über 220.000 €) und die Sozialbilanz |
|  | **Modul 4:** Die Rechnungslegung für Amateur-Sportvereine |
|  | **Modul 5:** Austausch und praktische Übungen mit Test und Teilnahmebestätigung |

Gleichzeitig können sämtliche betroffenen Organisationen des Dritten Sektors auch jederzeit **individuelle Beratungen mit unseren Fachleuten (Steuerberater und Wirtschaftsprüfer) unter** [**https://dze-csv.it/ordentliche-buchhaltung-und-beitragsgesuche-2020/**](https://dze-csv.it/ordentliche-buchhaltung-und-beitragsgesuche-2020/)**anfordern** und diese ohne lange Wartezeit fixieren.

**Programm der Veranstaltungsreihe mit Experten im Bereich Bilanzen/Haushaltsführung/Rechnungslegung bei Organisationsstrukturen des Dritten Sektors:**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Beschreibung Modul** | **Zielgruppen** | **Inhalte** | **Dauer** | **Tag und Ort\*** |
| **Modul 1:** Basis und Grundlagen der Rechnungs­legung im Dritten Sektor | Alle Organisations­strukturen, unabhängig von deren Einnahme­volumen, Rechtsform (Körperschaften des Dritten Sektors oder nicht) oder deren Ausrichtung (Kultur, Sport, Soziales …) | * Inkrafttreten der neuen Regeln für die Rechnungslegung * Arten der Einkünfte (Mitgliedsbeiträge, freie Zuwendungen/Auszahlungen, Konventionen, Sponsorings, spezifische Gebühren, öffentliche Beiträge, Vermögenseinkünfte, kommerzielle Einnahmen/Eingänge * Kommerzielle Einnahmen im Vergleich zu institutionellen Einnahmen * Veröffentlichungspflichten (Hinterlegung der Abrechnungen, Veröffentlichung der öffentlichen Beiträge, 5 Promille, Bezüge der Vereinsorgane …) * Steuererleichterungen (Abzüge, Pauschalsteuerregelung, Stempelbefreiung) * den richtigen Ausgleich garantieren (Anzahl Mitarbeiter gegenüber Mitgliedern, Vorrang des Volontariats/Prävalenz der Freiwilligentätigkeit gegenüber der bezahlten Tätigkeiten, Prävalenz der institutionellen Einkünfte im Vergleich zu den kommerziellen Einnahmen …) * Checkliste für die Kontrollorgane | 3 Stunden (16.00-19.00) | 31/8/2020 in Bozen\* |
| **Modul 2:** Die Rechnungs­legung nach dem Kassaprinzip (für Kör­per­schaften des Dritten Sektors mit Umsätzen bis zu 220.000 €) | Kleinere Organisations­strukturen mit Umsätzen bis zu 220.000 € | * Neue Vorgaben für die Rechnungslegung * Ausnahmen zum Kassaprinzip (Anlagevermögen, Personalkosten, Kapitalgewinne …) * Praktisches Beispiel vom Kontoauszug zur Rechnungslegung | 3 Stunden (16.00-19.00) | 4/9/2020 in Bozen\* |
| **Modul 3:** Die Rechnungslegung nach Kompetenz (für Körper­schaften des Dritten Sektors mit Umsätzen über 220.000 €) und die Sozialbilanz | Organisationsstrukturen mit Umsätzen über 220.000 € | * Neues Schema/neue Vorgaben für die Rechnungslegung * Kriterien für den Übergang vom Kassaprinzip zur Rechnungslegung nach Kompetenz * Abfassen des Buchhaltungsberichts * Pflicht und Möglichkeiten durch die Sozialbilanz * Praktisches Beispiel vom Kontoauszug zur Rechnungslegung | 3 Stunden (16.00-19.00) | 28/9/2020 in Bozen\* |
| **Modul 4:** Die Rechnungslegung für Amateur-Sportvereine | Amateur-Sportvereine | * Die Pauschalregelung gemäß Gesetz 398/91 * Vorgaben für die Rechnungslegung | 3 Stunden (16.00-19.00) | 5/10/2020 in Bozen\* |
| **Modul 5:** Austausch und praktische Übungen mit Test und Teilnahmebestätigung | Alle Organisations­strukturen, unabhängig von deren Einnahme­volumen, Rechtsform (Körperschaften des Dritten Sektors oder nicht) oder deren Ausrichtung …) | Mit Unterstützung unserer Experten wird mittles unterschiedlicher Übungen eine Rechnungslegung unter verschiedensten Gesichtspunkten mit sämtlichen dazugehörigen Hilfsdokumenten (Berichte der Kontrollorgane, Bestätigungen, Honorarnoten für Rückvergütungen, Sponsoringverträge, Sitzungsprotokolle, Auflistung der Beiträge, Rechnungslegung der Spendensammlungen, 5-Promille-Zuwendungen …) erstellt.  Die TeilnehmerInnen werden in 3 Gruppen unterteilt (Rechnungslegung nach Kassaprinzip, Rechnungslegung nach Kompetenz, Gesetz 398/91). Die TeilnehmerInnen entwerfen eine Dokumentation auf der Grundlage eines Kontoauszugs und erarbeiten ihren Vorschlag für eine fiktive Mitgliederversammlung. Nach der Überprüfung des Erlernten erhalten alle Anwesenden eine Teilnahmebestätigung. | 3 Stunden (16.00-19.00) | 26/10/2020 in Bozen\* |

\*) Tagungsort wird noch mitgeteilt

Erklärung zum Datenschutz (DSGVO 679/2016)

Im Sinne und für die Wirkungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung 679/2016 informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist das DZE Südtirol EO mit Sitz in 39100 Bozen, Silvius-Magnago-Platz 1 ist. Die übermittelten Daten werden vom DZE Südtirol EO, auch in elektronischer Form, für die eigenen Erfordernisse verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Präsident des DZE Südtirol EO. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die Leistungen nicht erbracht werden. Der/die Antragssteller/in erhält auf Anfrage gemäß Art. 12-23 des DSGVO EU-679/2016 Zugang zu seinen/ihren Daten und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen. Für weitere Informationen bezüglich Datenschutz und zur Information Ihrer Rechte konsultieren sie bitte <https://www.garanteprivacy.it/> bzw. unsere Homepage [www.dze-csv.it](http://www.dze-csv.it).